

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 107.

Dienstag den 17. April.

1849.

Morgen Mittwoch den 18. April a. e. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten der Marktdeputation über eine Eingabe mehrerer Besitzer von Schenkstuben auf dem Wollmarke, Herrn Lange's und Sen.

2) Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die Mobiliareinrichtung der III. Bürgerschule s. w. d. a. betr.

Landtagsverhandlungen.

Achtundvierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 14. April 1849.

Das Urlaubsgesuch des Abgeordneten Müller aus Dresden, der sich zu seinem in Schleswig kämpfenden Regimente zu begeben beabsichtigt, wird, nachdem Tzschirner, Köchly (auch Reichsverweser Johann habe dem Hauptmann Möhring den Ruf als Abgeordneter nach Frankfurt für höher, als den zur Armee nach Italien dargestellt) und Schmidt (Müller sei bei Berathung des Militärbudgets unentbehrlich) dagegen gesprochen, von allen gegen 6 Stimmen abgelehnt. Gruner wünscht baldige Beantwortung seiner Interpellation in Betreff der versprochenen Gesetzentwürfe und erhielt durch Min. v. Ehrenstein die Versicherung baldiger Antwort. Derselbe Minister beantwortet Helbig's Interpellation wegen der Leipziger Zeitung dahin, daß die Expedition keine Instruktion zu §. 13 des Pressgesetzes erhalten, sondern nach eigenem Gutdünken Caution von Einsendern solcher Annoncen verlangt habe, welche muthmaßlich eine Entgegnung hervorrufen müßten. Helbig behält sich Beschwerdeführung über die Leipziger Zeitung vor. — Auf die Tzschirnersche Interpellation wegen der Circularnote vom 4. April wird in der nächsten Sitzung Antwort erfolgen.

Nachdem der Schaffrathsche Antrag, so wie der von der 1. Kammer angenommene Heubnersche vorgetragen worden, begründet denselben Schaffrath in einer längeren Rede. Er behauptet, daß die Regierung nicht heute schon mit ihrer Ansicht herausgetreten sei und Tzschirners Interpellation beantwortet habe. Die Sache sei wichtig, es handle sich um finis Saxoniae und initium Germaniae, doch der Wichtigkeit der Sache wegen müsse man das schwerste Opfer, das der Ueberzeugung bringen können. Er habe daher die Reichsverfassung trotz mancher unliebsamen Bestimmungen, trotz des Erbkaisers unterschrieben. Dieser sei an sich ganz unhaltbar. Die Annahme der Reichsverfassung sichere den Besitz der Grundrechte; ihre Nichtannahme sei eine Nichtachtung der souverainen Nationalversammlung, setze den größten Gefahren aus, gefährde selbst die Würde und Berechtigung der sächsischen Volksvertretung. Gut sei es, daß auch die andere Partei hier mit der demokratischen übereinstimme. Tzschirner: die Reichsverfassung taugt nichts, sie schließt Oesterreich aus, mediatisirt das Volk, macht die Fürsten, ihr suspensives Veto gleich einem absoluten, sie führt dazu, daß man fußfällig einen Fürsten um Annahme der Kaiserkrone bitten müßte; die Nationalversammlung weiß nichts von Volkssouverainetät. Dammann: an der Reichsverfassung müssen wir festhalten; sie kann allein friedlich zu Deutschlands Glück und Größe führen und die Trümmern seiner Hoffnungen sichern. Wehner wie Tzschirner gegen den Antrag; die Verfassung werde gewiß noch geändert werden; der Antrag hätte eher als mancher andere von einem Ausschusse vorberathen werden sollen; wäre die Nationalversammlung souverain, so bedürfte es keiner Publication und Anerkennung. Die deutsche Einheit scheine nur gewaltsam, durch Revolution oder Usurpation möglich zu werden. Werthold fürchtet eine Detourierung nicht, weil sie sich schrecklich rächen würde an den Regierungen. Jetzt biete die Annahme der Verfassung den friedlichen Weg der Lösung dar.

Selbst die Demokraten vom reinsten Wasser in Frankfurt haben für die Verfassung gestimmt, weil sie es vorzogen, statt des nihil wenigstens den Caesar zu wählen, als es hieß aut Caesar aut nihil. Jetzt stehe Hannibal wirklich vor den Thoren; hüte man sich, daß die Thoren nicht vor Hannibal stehen! Helbig kritisiert die Verfassung und stimmt dagegen. Benseler begründet einen nicht unterstützten Antrag (auf Annahme der Verfassung mit einem „zwar“ und „jedoch“). Min. Held rechtfertigt das Ministertum wegen Nichtanwesenheit bei Berathung der Sache in der 1. Kammer und liest eine Erklärung vor, daß die Regierung sich bemühen werde, die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht vergebliche werden zu lassen. Doch sei die sofortige Annahme der Verfassung unpraktisch, weil sie von jeder Betheiligung an Verhandlungen darüber ausschließe. Die Regierung werde bald beweisen, daß sie fern von jedem Particularismus sei. Köchly: die Verfassung thut's nicht, sondern das Volk, in dessen Bewußtsein sie lebt; daß dies geschieht, müssen wir durch ihre Annahme bewirken. Es sei beispiellos, nach einer Revolution einen Erbkaiser geschaffen zu sehen, deshalb werde er sich auch nicht halten. Uebrigens sei die Verfassung ganz gut und bleibe es, auch wenn man den Erbkaiser streiche. Auf die Spitze komme es ohnehin nicht an, sondern auf die Güte der Unter- und Grundlage, das Volk. Man müsse die Frankfurter Versammlung stärken und dadurch auch das Gewicht einer Detourierung schwächen. Nicht die Regierung, sondern das Volk durch seine Vertreter, habe die Vereinbarung mit der Nationalversammlung vorzunehmen, und deshalb stimme er gerade nach der Erklärung des Ministerii für den Schaffrathschen Antrag. Bertling beantragt, die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß Abschnitt 7. der Verfassung (die Grundrechte) das geringste Maß der Rechte und Freiheiten enthalte und den liberaleren sächsischen Gesetzen nicht derogire. Spizner: man hat die Wahl zwischen der Einigung Deutschlands oder dem Umsturze, oder der Schande des Vaterlandes nach Außen, seinem Unglück nach Innen. Man ergreife die Verfassung und überlasse es der Zeit, sie zu verbessern. Die Regierung möge durch rasches Handeln ein gutes Beispiel geben und den Vorwurf des Particularismus von Sachsen abwenden. Schick stimmt auch für den Antrag. Das Erbkaisertum sei nicht so gefährlich; denn gehe es nicht mit dem Volke, so werde es sich nicht halten. Schaffrath verzichtet im Schlußwort auf Widerlegung von Rechthabereien, auf Eingehen auf Persönlichkeiten und Kleinigkeiten; wenn nicht von seiner Ueberzeugung Jeder etwas opfern wollte, könnte man 45 Millionen Verfassungen haben. Auch die Frankfurter Linke habe ein Opfer gebracht. — Der 1. Theil des Schaffrathschen Antrages wird bei namentlicher Abstimmung von 43 gegen 19 Stimmen, der 2. Theil gegen 1 Stimme, und der Bertlingsche gegen 28 Stimmen angenommen.

Aus Berlin*.)

13. April.

Das Proletariat ist Feldgeschrei der streitenden Parteien; jede möchte gern das Wort zu ihrem Vortheil ausbeuten.

*.) Aus der Parlements-correspondenz Nr. 120.